

# Beschlussvorlage

01/2017/0904

|               |               |        |               |
|---------------|---------------|--------|---------------|
| Federführung: | Bauverwaltung | Datum: | 27.07.2017    |
| Bearbeiter:   | Birgit Jost   | AZ:    | 6024.02-14623 |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Gemeinderat    | 27.07.2017 | öffentlich |

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Erweiterung des Wohnhauses um einen zweigeschossigen Wintergarten mit Balkon und Treppe – Fl.Nr. 511/3 Gemarkung Epfach – VIA CLAUDIA 8**

## Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 511/3 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Mischgebiet (MI). Wohngebäude sind nach § 6 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Mischsystem.

## Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

## Anlagen:

Ansichten\_Lageplan  
Brandschutzplan

Grundriss\_Schnitt  
Lageplan